

Covid-19-Hygienekonzept (Stand 11.05.2020)

Das Hygienekonzept ist verbindlich für alle Mitarbeiter der Betriebsstätte.

Im Weiteren wird davon ausgegangen, dass alle Mitarbeiter die Anforderungen an ihren Arbeits- und Aufgabenbereich kennen.

Die Hygienerichtlinien müssen bei allen Tätigkeiten im Alltag eingehalten und umgesetzt werden.

1. Regelmäßiges Lüften aller Arbeitsbereiche, mindestens alle 90 Minuten

Warum:

Eine Tröpfcheninfektion findet dann statt, wenn sich die andere Person in direkter Nähe befindet. Ansonsten sinken die infektiösen Tröpfchen aufgrund ihres Gewichts zu Boden. Doch möglicherweise haftet Sars-CoV-2 auch an den deutlich leichteren Aerosolen. Diese können aufgrund ihrer geringen Größe deutlich länger in der Luft überdauern.

2. Händedesinfektion

Warum:

Ziel der hygienischen Händedesinfektion ist es, Krankheitserreger (z.B. Sars-CoV-2) auf den Händen soweit zu reduzieren, dass deren Weiterverbreitung verhindert wird.

Wann:

- Beim Betreten des Büros am Eingang.

Wie:

Das Händedesinfektionsmittel wird über den Spender, entnommen und über den gesamten trockenen Handbereich gleichmäßig verrieben. Die Innen- und Außenflächen einschließlich der Handgelenke, die Flächen zwischen den Fingern sowie die Fingerspitzen, Nagelfalze und Daumen werden eingerieben und für die Dauer der Einwirkzeit feucht gehalten. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Einreibung von Fingerspitzen, Nagelfalz und Daumen. Die Einwirkzeit des verwendeten Händedesinfektionsmittels (ca. 3 - 5 ml) wird nach den Angaben des Herstellers eingehalten, mindestens jedoch werden die Hände für 30 Sekunden feucht gehalten.

3. Händedesinfektionsmittel Standorte

- Alle Ein- und Ausgänge der Betriebsstätte
- Alle Toiletteneingänge
- Personalküche

4. Händewaschen

Warum:

Ziel des Händewaschens ist die Reinigung der Hände zur Entfernung von Schmutz und Verunreinigungen sowie zur Entfernung lose anhaftender Mikroorganismen.

Wann:

- Vor Arbeitsbeginn
- Nach Arbeitsende
- Vor dem Essen
- Vor Toilettengang
- Nach Toilettengang
- Nach sichtbarer Verschmutzung
- Darüber hinaus mindestens alle 90 Minuten für ca. 20 Sekunden die Hände mit Seife waschen

Wie:

Das Waschen der Hände erfolgt unter fließendem Wasser. Die Hände werden eingerieben, unter fließendem Wasser mindestens 30 Sekunden abgewaschen und anschließend mit einem Einmalhandtuch sorgfältig abgetrocknet.

5. Bereithalten von Einmalhandschuhen (Latex frei, ungepudert) der Größen M und L

Warum:

Durch das Tragen von Handschuhen werden eine Kontamination der Hände durch Erreger sowie der direkte Kontakt mit schädlichen Substanzen vermieden.

Wann:

Je nach Tätigkeit werden Handschuhe beispielsweise in folgenden Situationen getragen:

- Kontakt mit Körperflüssigkeiten und mit Erregern kontaminierte Materialien
- Umgang mit Chemikalien z.B. Flächendesinfektion

Wie:

Die Handschuhe werden auf die trockenen Hände angelegt. Das Ablegen der Handschuhe erfolgt so, dass eine Kontamination der Umgebung vermieden wird. Anschließend wird eine hygienische Händedesinfektion durchgeführt.

6. Hautschutz und Hautpflege

Warum:

Eine intakte und gepflegte Haut an Händen und Unterarmen dient als wirksame Schutzbarriere vor dem Eindringen von Erregern. Zudem lässt sich nur intakte Haut sicher desinfizieren.

Wann:

Zur Vorbeugung von Hautirritationen wird ein Hautschutzmittel aufgetragen. Dieses wird bei Bedarf sowie bei längerem Tragen von Handschuhen verwendet. Eine Tragedauer der Handschuhe von mehr als zwei Stunden wird möglichst vermieden.

Zur Förderung der Regeneration und um ein Austrocknen der Haut zu verhindern, wird ein Hautpflegemittel angewendet. Das Hautpflegemittel wird regelmäßig aufgetragen.

Wie:

Hautschutz- und Hautpflegemittel werden aus Tuben oder Spendern entnommen.

7. Sicherheitsabstand

Warum:

Bei Personenkontakt und Gesprächen können Speicheltröpfchen etwa einen Meter weit fliegen. Beim Husten sogar weiter als einen Meter. So gelten 1,5 Meter als guter Abstand zwischen Menschen, um sich und andere vor einer Infektion zu schützen. Die Viren werden beim Husten oder Niesen mit einer Geschwindigkeit von 100 – 200 km/h rausgeschleudert. Sinken allerdings schnell ab, so dass sie nicht viel weiter fliegen.

Wie:

- Mindestens 1,5 Meter Sicherheitsabstand zu anderen Personen halten
- Sollte dies nicht möglich sein, müssen die betreffenden Personen eine Schutzmaske tragen.

8. Flächenhygiene

Warum:

Die Reinigung ist ein Prozess zur Entfernung von Verschmutzungen (z.B. Staub, chemische oder organische Substanzen), ohne dass bestimmungsgemäß eine Abtötung oder Inaktivierung von Mikroorganismen stattfindet.

Desinfektion ist ein Prozess, durch den die Anzahl vermehrungsfähiger Mikroorganismen infolge Abtötung/Inaktivierung unter Angabe eines standardisierten, quantifizierbaren Wirkungsnachweises reduziert wird. Ziel der Desinfektion ist, einen Gegenstand, eine Fläche oder einen Bereich in einen Zustand zu versetzen, dass von ihm keine Infektionsgefährdung mehr ausgeht.

Wie:

- Es wird geeignete Schutzausrüstung z.B. Einweg-Handschuhe, getragen.
- Stark kontaminierte und verschmutzte Oberflächen werden vorgereinigt.
- Ein Einbringen von Verschmutzungen in Desinfektionsmittellösung wird vermieden.
- Mit einem Desinfektionsmittel getränkten Tuch wird die Fläche unter leichtem Druck vollständig benetzt; es erfolgt kein Nach- oder Trockenwischen.
- Es wird für ausreichende Belüftung gesorgt.
- Verwendete Utensilien werden nach Abschluss desinfizierend gereinigt bzw. verworfen.

Was:

- PC-Tastatur
- Mouse
- Schreibtisch

9. Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dient einerseits dem Kontaminationsschutz für die Nasen- und Mundschleimhaut, andererseits minimiert dieser die Abgabe von Erregern aus dem Nasen-Rachen-Raum des Trägers.

Atemschutzmasken (FFP 1 und FFP 2)

Das Tragen einer Atemschutzmaske hat im Vergleich zum Mund-Nasen-Schutz eine erhöhte Schutzwirkung durch spezielle Filterung und eine bessere Passform.

In folgenden Situationen ist das Tragen einer FFP 2-Maske notwendig:

- bei möglichem Kontakt von Personen mit hochkontagiösen lebensbedrohlichen Krankheitserregern (z.B. Covid-19)
- Das Tragen einer FFP 1-Maske ist erforderlich, wenn bei bestimmten Arbeitsabläufen der Mindestabstand von 1,50 m nicht oder nicht sicher eingehalten werden kann.

10. Erkrankte Personen im Betrieb

- Bei Verdacht auf Erkrankung muss die betreffende Person die Betriebsstätte verlassen bzw. darf die Betriebsstätte nicht mehr betreten.
- Es gilt der Grundsatz: Niemals krank zur Arbeit.
- Sollte sich doch wider Erwarten ein erkrankter Mitarbeiter im Betrieb aufhalten, muss dieser eine FFP-2 Atemschutzmaske tragen.
- Nach Verlassen dieses Mitarbeiters ist der gesamte Betriebsstättenbereich zu reinigen und zu desinfizieren .

11. Besucher in der Betriebsstätte

- Alle Besucher müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Geschäftsführung

zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter